

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:

Fidelity Funds - Water & Waste Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

2549001Z985QWMGJH651

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen.
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er bestrebt ist, in Unternehmen zu investieren, die an der Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind, die im Zusammenhang mit dem Thema der Wasser- und Abfallwirtschaft verwendet werden.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der verwendet wird, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten)

fallen;

- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (vi) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
- (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
- (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
 - 1) Umweltfragen,
 - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
 - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
 - 4) Kunden,
 - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNG) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
- Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

- (i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.
- (ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstößen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.
- (iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensexemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährige Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt eine vorrangig „thematische“ Anlagestrategie, um seine Anlageziele zu erreichen. Hierzu gehören auch Investitionen in Wirtschaftsthemen, die voraussichtlich zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen werden. Neben der Themenauswahl wird Fundamentalresearch für einzelne Emittenten durchgeführt. Im Rahmen des Researchprozesses werden die Umwelt- und Sozial-Governance berücksichtigt. Die als relevant erachteten Faktoren unterscheiden sich je nach Emittent und Branche und fließen in Anlageentscheidungen ein.

Unter das Wasser-Thema fallen Unternehmen, die sich mit der Wasserproduktion, der Aufbereitung, der Reinigung, dem Transport und der Verteilung von Wasser, der Verwendung von Wasser zur Stromerzeugung sowie Lösungen zur Reduzierung des Wasserbedarfs befassen. Unter das Abfall-Thema fallen Unternehmen, die sich mit dem Sammeln, Verwerten, Sortieren, Entsorgen und Wiederverwerten von Abfällen befassen, sowie Unternehmen, die zur Effizienzsteigerung und Verringerung der Abfallproduktion beitragen. Das Abfall-Thema umfasst auch solche Unternehmen, die sich auf die Aufbereitung von Schmutzwasser, Abwasser, festen, flüssigen und chemischen Abfällen sowie auf Beratungs- oder Ingenieurdiendienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten spezialisiert haben.

Mindestens 80% der Anlagen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erreichen.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
 - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
 - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren (fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften verwendet werden;
- (ii) mindestens 35% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 15% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und mindestens 1% ein Sozialziel.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch auf Direktanlagen anwenden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

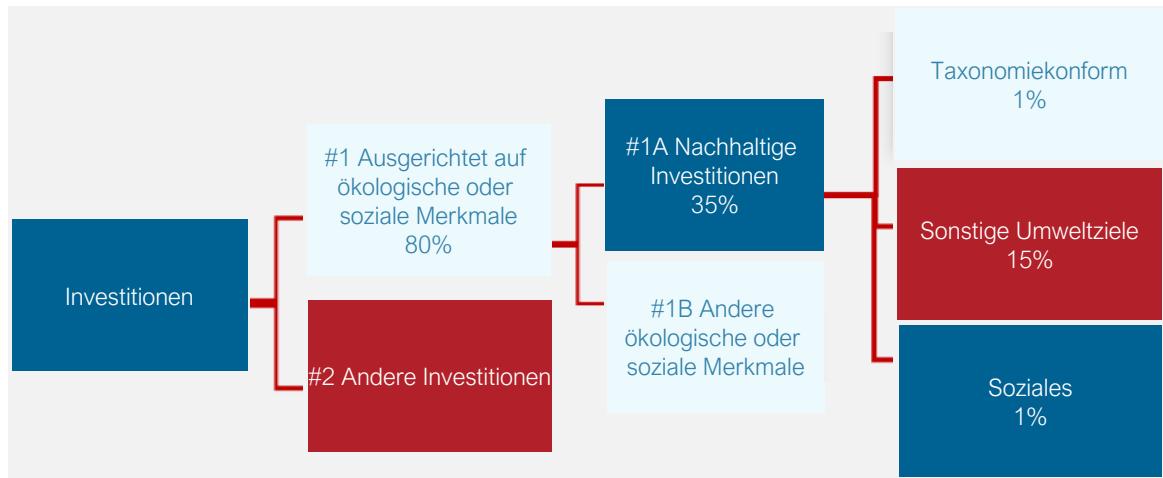
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften verwendet werden;
2. mindestens 35% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 15% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.

- **Betriebsausgaben**
(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier davon ausgegangen wird, dass es die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften erreicht, darf das Engagement im Derivat bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt werden, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

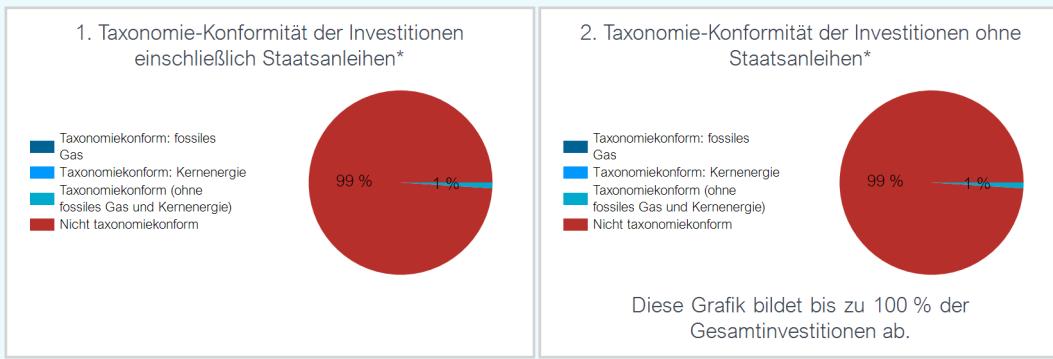
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**
Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht und daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichte Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1892829828/tabc-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://fidelityinternational.com).